Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 188 | Hauptausgabe des Amtsgerichtsbezirk. | Sonnabend, den 16. August | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. | 1919.

Auf Blatt 18 des Genossenschaftsregisters ist heute die „Einkaufsgenossenschaft „Mülsengrund", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" mit dem Sitze in Mülsen St. Jacob eingetragen worden. Die Satzung ist am 26. Mai 1919 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Ein- und Verkauf von Rohprodukten, Kolonialwaren, Landesprodukten sowie aller Bedarfsartikel für Händler sowie alle Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 500 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile eines Genossen zehn. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Deutschen Genossenschaftsblatte in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und den Namen mindestens zweier Vorstandsmitglieder, oder, falls sie vom Aufsichtsrate ausgehen, vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim Eingehen des genannten Blattes oder, wenn aus anderen Gründen die Bekanntmachung in demselben unmöglich wird, tritt an seine Stelle bis zur Bestimmung eines anderen Blattes der Deutsche Reichsanzeiger.

Vorstandsmitglieder sind der Drogen- und Kolonialwarengeschäftsinhaber Otto Richard Schwarzenberger in Mülsen St. Jacob, der Materialwarenhändler Friedrich Hermann Vogel in Mülsen St. Micheln und der Kaufmann Paul Reinhard Kaden in Mülsen St. Jacob. Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft erfolgen verbindlich in der Form, daß zwei Vorstandsmitglieder ihre Unterschriften der Genossenschaftsfirma hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Lichtenstein, den 6. August 1919.

Das Amtsgericht.

Für das **diesjährige Schützenfest** gelten unsere beiden Bekanntmachungen vom 24. Juni 1914, jedoch müssen alle Veranstaltungen auf dem Schützenplatze und im Schützenhause bereits von 1/12 Uhr an unterbleiben. Auf die wegen des Belagerungszustandes erlassenen Vorschriften wird nachdrücklichst hingewiesen.

Stadtrat Lichtenstein, am 14. August 1919.

Von heute, den 15. August an, wird der Kokspreis von 4,50 Mark auf 5,— Mark pro Hektoliter festgesetzt.

Gasanstaltsverwaltung Lichtenstein, am 15. August 1919.

Bekanntmachung.

Schon mehrfach ist es vorgekommen, daß von unserer Hochbehälterumzäunung eine größere Anzahl Latten abgerissen und entwendet worden sind. Auch ein umfangreiches Stück Drahtgewebe ist kürzlich von der Umzäunung unserer dort angelegten Fichtensaatbeete gestohlen worden.

Wir bitten hierdurch unsere Bewohnerschaft, den Anlagen unseres Hochbehälters ein aufmerksames Auge zuzuwenden und uns jede Person zur Anzeige zu bringen, der ein bezüglicher Diebstahl nachgewiesen werden kann, damit dieselbe ihrer wohlverdienten Bestrafung entgegengeführt wird.

Sollte diese Bekanntmachung nicht dazu beitragen, dem Unwesen zu steuern, so wären wir zu unserer eigenen Betrübnis gezwungen, in Gemeinschaft mit den in Frage kommenden Grundstücksbesitzern die Zugangswege nach dem Hochbehälter zu verbieten, was jedenfalls von allen wahren Naturfreunden aufs Lebhafteste bedauert werden würde.

Hohndorf, (Bez. Chemnitz) am 13. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bezirksverband.
K.-L.-Nr. 518 Kiel.

Freigabe getragener Kleidungs- und Wäschestücke.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 26. März 1919 hat ab 31. Juli Erwerb, Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke durch den Bezirksverband aufgehört.

Die Bewirtschaftung von Schuhwaren durch den Bezirksverband bleibt weiterhin bestehen.

Glauchau, den 12. August 1919.

Amtshauptmann **Freiherr v. Welck.**

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die „Morning Post" meldet aus Paris: Nach den aus Budapest bei den Alliierten eingegangenen Berichten sind die Fehler der Budapester Räteregierung viel größer, als bisher angenommen wurde. Es konnten bisher in den bolschewistisch regierten Gebieten für mehr als 8 Milliarden Kronen Verluste festgestellt werden, die der dreimonatigen Rätediktatur zuzuschreiben sind.

* Nach einer Meldung aus Paris beschloß der Oberste Rat der Alliierten, Oesterreich auf Grund der von der österreichischen Friedensbedingung überreichten Note als Republik anzuerkennen.

* In Frankreich u. England mehren sich die Zeichen einer revolutionären Bewegung. Ein Generalstreik ist für 1. Oktober in Paris in Vorbereitung.

* „Daily News" erfährt, daß im Oberhaus mehr als 35 Lords gegen den Kaiserprozeß bei Lloyd George Einspruch erhoben. Auch in der liberalen Partei wird wieder mit Leidenschaftlichkeit gegen die Zulassung des Kaiserprozesses agitiert.

* Der „New York American" berichtet, daß verschiedene Senatoren beabsichtigen, darauf zu dringen, daß Amerika einen Sonderfrieden mit den Mittelmächten schließt. Hierdurch würde die günstige politische Lage Amerikas erheblich vereinfacht werden.

* Aus der jüngst gemeldeten Arbeitsgemeinschaft aller Parteien in Oberschlesien ist das Zentrum ausgetreten. Es behält sich künftig freie Hand vor, weil angeblich die Sozialdemokratie in ihrer Haltung in autonomen Fragen wieder schwankend geworden ist. Die Sozialdemokraten werfen dasselbe dem Zentrum vor.

* Die Steuergesetze wurden gestern in der Nationalversammlung den Ausschüssen überwiesen. Dann begann die erste Beratung der Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Postgebühren.

* Nach dem „Lokalanzeiger" ist der Präsident der Rheinischen Republik, Dr. Dorten, gestern in Köln verhaftet, aber auf Betreiben der britischen Besatzungsbehörden wieder freigelassen worden.

* Der Konflikt zwischen der Entente und Rumänien über das Vorgehen letzterer in Ungarn ist noch nicht beigelegt.

* Unter dem Vorgeben, die Türkei habe in Kleinasien Offensivpläne, sollen amerikanische Truppen dorthin befördert werden.

* Der „Abend" meldet aus Kreuznach: Die französische Militärbehörde hat das Singen vaterländischer Lieder bei Schulausflügen verboten, größere Ausflüge mit der Eisenbahn müssen vorher genehmigt werden.

* Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Sachsens ruft die ordentliche Landesversammlung für den 14. und 15. September nach Dresden ein.

* Das ungarische Kabinett ist auf konservativer Grundlage neu gebildet worden, nachdem die Sozialdemokraten die Teilnahme gänzlich abgelehnt haben.

* Amtlich wird aus Preßburg gemeldet: Gestern morgen ist der Brückenkopf bei Preßburg von den tschechoslowakischen Truppen besetzt worden. Damit ist auch die Besetzung des rechten Donauufers durch die Tschechen vollzogen.

Die Alliierten fordern.

Nach einer „Times"-Meldung liegt zu der bevorstehenden Vermögensabgabe in Deutschland ein Beschluß der Alliierten vor, wonach diese Abgabe mit Vorrang den Alliierten zuzuführen sei. Wenn diese Meldung zutrifft, würde der Optimismus Erzbergers, der erklärte, daß der Feind nach dem Friedensvertrag unter keinen Umständen auf das Reichsnotopfer Beschlag legen darf, unberechtigt sein. Unsere Feinde haben uns in den letzten Monaten auch oft genug bewiesen, daß sie sich den Teufel darum scheren, was Recht und Gesetz ist, und daß der Friedensvertrag nur von uns eingehalten werden muß. Sie setzen an Stelle des Rechtes die Macht.

Gegen die Erklärung des Reichsfinanzministers Erzbergers in seiner großen Finanzrede vom 12. August, daß für den Verband keine Möglichkeit bestehe, das Reichsnotopfer seinerseits zu erfassen, nimmt Staatssekretär Dr. Heifferich in der Kreuzzeitung Stellung und weist darauf hin, daß nach dem Friedensvertrag der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Reiches in erster Linie für die Bezahlung der Kosten und Wiedergutmachungen haften. Jetzt habe der Verband vor dem deutschen Privateigentum innerhalb der Reichsgrenzen noch haltgemacht. Wenn aber durch die Vermögensabgabe ein großer Teil des Privateigentums in Reichseigentum umgewandelt wird, so werde dieser Teil des Volksvermögens selbsttätig in die Haftung für die Ansprüche unserer Gegner verstrickt. Wer sich an diesem Sachverhalt vorbeizureden versuche, der handle mit einer nicht zu übertreffenden Leichtfertigkeit. Helfferich empfiehlt dem Reichsfinanzminister, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die ihm die Ziffer 5 des Schlußprotokolls von Versailles gibt, und dafür zu sorgen, daß unsere finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verbande möglichst bald festgestellt werden, mindestens soweit, daß dadurch einwandfrei die Unantastbarkeit des Reichsnotopfers festgesetzt wird. Dann erst sei die Grundlage für die Beratung des Reichsnotopfers überhaupt gegeben.

In der Sitzung der Nationalversammlung gab gestern der Reichsfinanzminister Erzberger folgende Erklärung ab:

„In dem Augenblick, wo die Entente versuchen sollte, den Ertrag dieser Abgabe zu beschlagnahmen, werde ich bei der Nationalversammlung die Ermächtigung nachsuchen, daß das Reichsnotopfer nicht erhoben wird."

Nationalversammlung oder Reichstag

Die Reichsregierung hat aus eigener Machtvollkommenheit bestimmt, daß vom 11. August ab die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung den Titel „Deutscher Reichstag" führen soll. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß das kommen werde, und haben gleichzeitig darauf hingewiesen, daß staatsrechtlich es zum mindesten zweifelhaft sei, ob eine solche Umtaufe vorgenommen werden kann. Die Sache erhält ihre wichtigste Bedeutung aber dadurch, daß aus der Umtaufe die Absicht der Regierung spricht, die Neuwahlen zum kommenden Reichstag noch über Jahr und Tag hinauszuschieben. Gerade aus diesem Grunde aber scheint es selbst den Mehrheitsparteien peinlich zu sein, daß ihnen die Ent-